Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau

96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Sachsen 2025

Beschluss

Bund-Länder-Digitalgipfel am 5. Juni 2025

TOP 2

Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bund

1. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder nehmen den Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis. Sie danken der Reformkommission für ihre Arbeit und die Erstellung des Abschlussberichts.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer schnellen Modernisierung des Zivilprozesses. Sie sind sich einig, dass der Abschlussbericht wertvolle Ideen und Vorschläge für die anstehenden Reformen enthält.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder teilen die Einschätzung, dass der umfassende Einsatz digitaler Werkzeuge für einen einfach zugänglichen, effizienten und transparenten Zivilprozess der Zukunft notwendig ist. Sie stellen fest, dass die Umsetzung einzelner im Bericht vorgeschlagener Handlungsempfehlungen durch das Bundesministerium der Justiz (u.a. Einrichtung eines Bund-Länder-Justizportals, Erprobung einer bundeseinheitlichen Kommunikationsplatt-

form, Erprobung eines Online-Verfahrens, Entwicklung einer Vollstreckungsdatenbank) bereits begonnen hat. Insoweit bitten die Justizministerinnen und Justizminister das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Projekte fortzuführen, die Ergebnisse der Reformkommission einzubeziehen und die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) weiterhin eng einzubinden.

4. Neben und ergänzend zur Fortführung dieser Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Reformkommission und der darauf bezogenen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bitten die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder den E-Justice-Rat, die mit technischen Entwicklungen verbundenen Handlungsempfehlungen der Reformkommission auf ihre Umsetzbarkeit und auf mit der Umsetzung verbundene Aufwände zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll eine Grundlage für die Aufnahme in die strategische Planung des E-Justice-Rats und eine mögliche Priorisierung bilden. Der E-Justice-Rat wird gebeten, bis spätestens zur Frühjahrssitzung des Bund-Länder-Digitalgipfels zu berichten.